

## SICHERHEITSDATENBLATT

WAPEX FLEX BC COMP.-B

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND **DES UNTERNEHMENS**

Produktname und/oder

Code

: WAPEX FLEX BC COMP.-B

Hersteller/Händler

: Akzo Nobel Deco GmbH, Vitalisstrasse 198-226, D-50827 Köln, Deutschland, Telefon: +49 (0)221 / 5881 - 0, Telefax: +49 (0)221 / 5881 -355, Internet: www.akzonobel.de

E-Mail-Adresse der

verantwortlichen Person für

dieses SDB

: sidainfo@akzonobel.com

**Verwendung des Produkts** 

: Mehrkomponenten-Beschichtungsmittel für außen und innen. : Giftnotrufzentrale Berlin

**Notrufnummer (mit Bedienungszeiten**)

+49 30 19240 (24 Stunden/Tag, jeder Tag, jede Woche)

International Sikkens emergency number: +31 71 3086944

available 24 hours/day, every day of the week

#### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

**Einstufung** : Xn; R48/20/22

Xi; R36 N; R51/53

Gesundheitsrisiken : Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition

durch Einatmen und durch Verschlucken. Reizt die Augen.

Gefahren für die Umwelt : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

#### 3. **ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

Chemische Bezeichnung	CAS- Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung	
Diethylmethylbenzoldiamin	68479-98-1	10 - 25	270-877-4	Xn; R21/22, R48/22 Xi; R36 N; R50/53	[1]
einatembares Siliciumdioxid im gesamten Produkt Diisobutylketon	14808-60-7 108-83-8	10 - 25 2.5 - 10	238-878-4 203-620-1	Xn; R48/20 R10 Xi; R37	[1] [1]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze					

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 17-2-2009. Seite: 1/8

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemein** 

: Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

**Einatmen** 

An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Hautkontakt** 

: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdünner verwenden.

**Augenkontakt** 

Verschlucken

: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

: Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser. Nicht gebrauchen: Wasservollstrahl.

**Empfehlungen** 

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Freisetzung

: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

: Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 17-2-2009. Seite: 2/8

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.

Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die aus dem gleichen Matereial sind wie das Originalgebinde.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

## Lagerung

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von inkompatiblen Substanzen und Zündquellen fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

# 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Technische Maßnahmen

: Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

## **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

: Nicht verfügbar.

## Persönliche Schutzausrüstung

## **Atmungsorgane**

: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 17-2-2009. Seite: 3/8

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

**Haut und Körper** 

: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

#### Hände

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

**Augen** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Flammpunkt : Nicht anwendbar.

Viskosität : Kinematisch: 3,85 cm²/s (385 cSt)

Relative Dichte : 1,3

Löslichkeit : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wurd nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

#### **Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Diethylmethylbenzoldiamin	LD50 Oral	Ratte	472 mg/kg	-
einatembares Siliciumdioxid im gesamten Produkt	LDLo Intratracheal	Ratte	250 mg/kg	-
	LDLo Intratracheal	Ratte	200 mg/kg	-
	LDLo Intravenös	Ratte	90 mg/kg	-
	TDLo Intratracheal	Ratte	50 mg/kg	-
	TDLo Intratracheal	Ratte	30 mg/kg	-
	TDLo Intratracheal	Ratte	25 mg/kg	-
	TDLo Intratracheal	Ratte	15,69 mg/kg	-
	TDLo Intratracheal	Ratte	10 mg/kg	-

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 17-2-2009. Seite: 4/8

WAPEX FLEX	CBC	COMP.	-B
------------	-----	-------	----

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

**TDLo** Ratte 5 mg/kg Intratracheal TDI o Ratte 1,5 mg/kg Intratracheal **TDLo** Ratte 1 mg/kg Intratracheal **TDLo** Ratte 1250 ug/kg Intratracheal **TDLo** Ratte 150 mg/kg Intratracheal **TDLo** Ratte 100 mg/kg Intratracheal TDLo Oral Ratte 120 g/kg 16120 mg/kg LD50 Dermal Kaninchen LD50 Oral Ratte 5750 mg/kg

Diisobutylketon

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Chronische Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Kanzerogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 3 und 15.

#### Aguatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat **Exposition Test Spezies** 48 Stunden Diethylmethylbenzoldiamin Daphnie -Akut EC50 >1 Daphnia Magna mg/l Akut IC50 >170 Algen -16 Stunden mg/l Pseudomonas putida

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

**Biologische Abbaubarkeit** 

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 17-2-2009. Seite: 5/8

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen

Abfall.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

**Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Landweg - Strasse/Schiene

UN-Nummer : UN3082

Frachtpapiername : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G (Diethylmethylbenzoldiamin)

ADR/RID-Klasse : 9 Verpackungsgruppe : III

ADR/RID-Etikett :



<u>See</u>

UN-Nummer : UN3082

Versandbezeichnung : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

(Diethyltoluenediamine)

**Spezielle Vorschriften**: Not available.

IMDG-Klasse : 9 Verpackungsgruppe : III

IMDG-Etikett



Meeresschadstoff : No.

Notfallpläne ("EmS") : F-A, S-F

Luft

UN-Nummer : UN3082

Versandbezeichnung : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

(Diethyltoluenediamine)

Spezielle Vorschriften : Not available.

ICAO/IATA-Klassifizierung : 9 Verpackungsgruppe : III

Die "Viskositätsausnahme-" Bestimmungen gelten nicht für den Lufttransport.

ICAO/IATA-Etikett :

**Binnenschifffahrt** 

UN-Nummer : UN3082

Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G (Diethylmethylbenzoldiamin)

ADNR-Klassifizierung : 9 Verpackungsgruppe : III

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 17-2-2009. Seite: 6/8

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

**ADNR-Etikett** 

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

**EU-Verordnungen** 

: Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:

Gefahrensymbol oder - symbole



Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich

R-Sätze: R48/20/22- Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer

Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.

R36- Reizt die Augen.

R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

S-Sätze: S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S23- Dampf oder Aerosol nicht einatmen.S29- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen.

S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Enthält : Diethylmethylbenzoldiamin

einatembares Siliciumdioxid im gesamten Produkt

Tastbarer Warnhinweis : Ja, trifft zu.

**Störfallverordnung**: Zutreffend. Kategorie: 9b Umweltgefährlich.

Wassergefährdungsklasse: 2 Anhang Nr. 4

Technische Anleitung : TA-Luft Nummer 5.2.5: 3,4%

Luft

## 16. SONSTIGE ANGABEN

CEPE-Klassifizierung

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird -Deutschland

Vortlaut der : R10- Entzündlich.

R21/22- Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. R48/20- Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R48/22- Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer

Exposition durch Verschlucken.

R48/20/22- Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer

Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.

R36- Reizt die Augen.

R37- Reizt die Atmungsorgane.

R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 17-2-2009.

Version : 8

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 17-2-2009. Seite: 7/8

## 16. SONSTIGE ANGABEN

#### Hinweis für den Leser

Nur für den professionellen Einsatz:

Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für AkzoNobel lizensiert.

**Head Office** 

Akzo Nobel Decorative Coatings B.V, Rijksstraatweg 31, 2171 AJ Sassenheim, the Netherlands

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 17-2-2009. Seite: 8/8